Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 1992

KR-Nr. 68/1992

2124. Postulat

Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 9. März 1992 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mittels Überprüfung von Stellenplänen und Aufgaben bei der kantonalen Verwaltung die Schaffung von beschützenden Arbeitsplätzen für ältere und/oder erwerbsbehinderte Arbeitslose zu ermöglichen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Liliane Waldner, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Finanzdirektion hat bereits 1990 die Schaffung eines "Sozialstellenplans" geprüft. Dabei ist es darum gegangen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Verlauf ihrer Tätigkeit in den Diensten des Kantons teilinvalid geworden oder psychisch erkrankt sind, eine Neuzuweisung von Arbeit bzw. eine Versetzung im Dienst zu ermöglichen. Anstoss zu dieser Prüfung hat die Tatsache gegeben, dass in den letzten Jahren vermehrt Bedienstete durch den Vertrauensarzt für die bisherige Tätigkeit als teilinvalid erklärt worden sind. Zusätzlich sind in der Regel Empfehlungen abgegeben worden, eine neue und leichtere Arbeit mit reduziertem Pensum zuzuweisen. Aufgrund des eingeschränkten Stellenplans ist es aber vielfach unmöglich, die Betroffenen zu versetzen oder ihnen eine neue, ihrer körperlichen oder geistigen Befindlichkeit angepasste Arbeit zuzuweisen. Zudem bindet die Begleitung und Betreuung teilinvalider oder psychisch erkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Kapazitäten, welche in vielen Betrieben heute bereits im Normalfall voll ausgeschöpft sind und demzufolge für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehen. In der Praxis bieten allerdings zahlreiche Ämter und Betriebe in grosszügiger Weise und teilweise unter zusätzlicher Belastung des übrigen Personals Hand dafür, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu oder weiterhin zu beschäftigen, bei denen Schwierigkeiten der geschilderten Art bestehen.

Das Projekt "Sozialstellenplan" als Lösungsansatz hätte es den Direktionen ermöglicht, zur Unterbringung teilinvalider oder psychisch erkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einem Pool Stellen zu beziehen, ohne dafür den ordentlichen Stellenplan zu belasten. Damit wäre ein echter Anreiz für eine erleichterte Wiedereingliederung geschaffen worden. Dieses Projekt hat aus Kostengründen nicht weiterverfolgt werden können. Die erforderte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess von ausserhalb der Verwaltung stehenden Personen geht über das vorerwähnte Projekt weit hinaus. Zudem stellen sich die finanzpolitischen Gegebenheiten heute noch wesentlich schlechter als vor zwei Jahren dar: Zur Verwirklichung eines "Sozialstellenplans" sowie der im Postulat erhobenen Forderung wäre die Schaffung zusätzlicher Stellen unumgänglich. Im Rahmen der heutigen gesamtwirtschaftlichen Lage ist dies nicht verantwortbar. Dies gilt namentlich mit Rücksicht auf den Stellenzuwachsstopp, der bereits mit dem Voranschlag 1993 greifen soll.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 8. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: Roggwiller